

## **Erleichterungen** **für Crowdfunding**

**NOVELLE.** Nach dem Alternativfinanzierungsgesetz (AItFG) reicht bis zu einem Angebotsvolumen von 1,5 Millionen Euro ein Informationsblatt für Anleger. Der Gesetzgeber hat kürzlich einen Entwurf zur Änderung von Kapitalmarktgesetz (KMG) und AItFG eingebracht, der die Spielräume bei Crowdfunding noch vergrößert. Demnach soll bei einem Investitionsvolumen von 250.000 bis zwei Millionen Euro ein Informationsblatt ausreichend sein. Gernot Wilfing, Kapitalmarktexperte bei Müller Partner Rechtsanwälte, weist noch auf einen weiteren Punkt hin: „Diese Grenze ist für Wertpapiere und Veranlagungen nun getrennt. Das bedeutet, dass man durch eine knapp zwei Millionen große Aktienemission und die Begebung eines rund zwei Millionen Euro schweren Nachrangdarlehens bis zu vier Millionen Euro ohne Prospekt einwerben kann.“